

Kindernest Heidelberg
Vangerowstr. 2
69115 Heidelberg

Zeitmodelle und Kosten
 ab 01.01.2022

7:00 – 18:00 Uhr	EUR 620,- / Monat
8:00 – 17:00 Uhr	EUR 570,- / Monat
8:00 – 14:30 Uhr	EUR 465,- / Monat

zzgl. je nach Zeitmodell **Essenskosten**/ Monat:
 Frühstück EUR 26,- / Mittagessen EUR 66,- / Imbiss EUR 26,-

zusätzliche Betreuung auf Anfrage in Notsituationen (**Backup-Stunden** zum regulären Zeitmodell)
 EUR 16,- / Stunde.

Die Preise gelten für Eltern mit Wohnsitz in Baden-Württemberg.

Weitere Platzbelegungsmöglichkeiten (Preise hierfür können nur auf Anfrage durch die Leitung herausgegeben werden, da diese individuell berechnet werden abhängig vom Umfang der Buchung):

Halbtags, täglich

Kinder sind jeden Wochentag halbtags (Kind 1 vormittags, Kind 2 nachmittags oder auch wechselnd) im Kindernest

Ganztags an einzelnen Tagen in der Woche

Die Betreuung findet an einzelnen Tagen (1, 2, 3, 4 statt vollen 5 Tagen) statt,
 z.B. Kind 1 montags und dienstags, Kind 2 von mittwochs bis freitags
 oder Kind 1 und 2 jeden zweiten Tag abwechselnd usw.

Familienpaket für Heidelberger Kinder

auf Antrag (nähere Informationen auf der Homepage der Stadt Heidelberg)

Gutscheinmodell für Kleinkindbetreuung:

„In Heidelberg gibt ein Gutscheinmodell zur Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. So können die Eltern einen bargeldlosen Betreuungsgutschein für die Betreuung ihres Kindes in einer Kinderkrippe freier Träger erhalten. Der Gutscheinbetrag wird vom Elternbeitrag abgezogen und reduziert diesen somit unmittelbar.“

Für Familien mit niedrigen Einkünften kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+ ausgestellt werden. In diesem Fall ist der Betreuungsplatz für Kinder ab Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit kostenlos.“

Geschwisterermäßigung

„Da die freien und privat-gewerblichen Träger von Kindertageseinrichtungen auf kalkulierbare Einnahmen angewiesen sind, gewähren diese Träger in der Regel keine entsprechend hohen Geschwisterermäßigungen. Seit September 2020 können Eltern einen bargeldlosen Gutschein über eine Geschwisterermäßigung für die Betreuung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung eines freien oder privat-gewerblichen Trägers erhalten. Der Gutscheinbetrag wird vom geschuldeten Betreuungsentgelt abgezogen und reduziert diesen somit unmittelbar.“